

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 09. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2020)

zum Thema:

Umsetzung des Mensabauprogramms II

und **Antwort** vom 31. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22065
vom 9. Januar 2020
über Umsetzung des Mensabauprogramms II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen Schulen in welchen jeweiligen Bezirken sind welche konkreten baulichen Veränderungen notwendig, um das kostenfreie Schulmittagessen sicherzustellen und wie hoch sind die jeweiligen Kosten der notwendigen Maßnahmen?

2. Welche dieser notwendigen baulichen Maßnahmen zur Sicherstellung des kostenfreien Schulmittagessens werden in welchem Zeitraum mit Mitteln des geplanten Mensabauprogramms durchgeführt?

Zu 1. und 2.:

Die Fragen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Auf der Grundlage der Absprachen in den Regionalwerkstätten Mittagessen III werden von den Bezirken Anträge auf Finanzierung von Maßnahmen aus dem Mensabauprogramm gestellt. Die Anträge können bis zum 20.01.2020 eingereicht werden. Danach wird, in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen, in dem dafür vorgesehenen Verfahren über die Anträge entschieden. Es ist geplant, dass die

Bezirke spätestens am 25. Februar 2020 darüber informiert werden, welche Maßnahmen im Rahmen der 24 Millionen Euro realisiert werden können.

Berlin, den 31. Januar 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie